

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 14. März 2023

### Beschluss

<b>6</b>	<b>Raumordnung, Bau, Verkehr</b>	<b>2023-39</b>
<b>6.2</b>	<b>Tiefbau</b>	
<b>6.2.1</b>	<b>Bau und Instandsetzung</b>	
	<b>Belagsarbeiten 2023 - Rahmenkredit - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Die Lebensdauer einer Strasse hängt stark von ihrer Nutzung und der Wartungsintensität ab. Eine neu erbaute Strasse würde ohne regelmässigen Unterhalt, infolge schädigender Einflussfaktoren wie Klima, Witterung, Verkehr, betrieblichem Unterhalt wie z.B. Winterdienst etc., nach etwa 50 Jahren zerfallen. Die Planung der Sanierungsarbeiten ist anspruchsvoll, denn eine Strasse besteht aus verschiedenen Elementen: Deckschicht, Tragschicht, Foundation sowie Randabschlüsse und Entwässerung. Die Elemente und Schichten wiederum bestehen aus verschiedenen Materialien und haben unterschiedliche Lebensdauern. Unterhaltsarbeiten müssen also abgestimmt auf die verschiedenen Bestandteile der Strasse geplant und durchgeführt werden.

Beim Strassenunterhalt wird dabei zwischen Erneuerung und baulichem Unterhalt unterschieden. Während bei der Erneuerung der gesamte Strassenoberbau betroffen ist, werden beim baulichen Unterhalt lediglich Teile davon saniert. Je nachdem welche Schäden angetroffen werden und wie gross das Schadensausmass ist, wird die notwendige Massnahme definiert. Typischerweise handelt es sich beim baulichen Unterhalt um Belagsarbeiten wie Ersatz der Deckbeläge oder Oberflächenverbesserungen (Dünnschichtbeläge etc.) oder dem Ersatz der Randabschlüsse.

Der bauliche Strassenunterhalt hat folgende Ziele:

- Verlängerung der Lebensdauer der Strasse
- Verhinderung von Wassereintritt in den Strassenaufbau (Reduktion von Frostschäden)
- Verbesserung der Griffigkeit
- Verbesserung von Lärmemissionen

### Aufwendungen 2023

Für den baulichen Strassenunterhalt wird ein Rahmenkredit für das laufende Jahr angestrebt. Dies darum, da sich im Verlaufe des Jahres z.B. aufgrund Bauvorhaben Dritter oder veränderter Dringlichkeiten, Änderungen ergeben können. Für das Jahr 2023 sind, neben den in der Investitionsrechnung separat abgebildeten Vorhaben, an folgenden Strassen Unterhaltsarbeiten geplant:

- Oberflächenbehandlung mit Kaltmikrobelag, ca. 4'390 m<sup>2</sup> an der Friedhof-, Krematorium-, Bergacher-, Neuhus- und Dachseggstrasse.
- Randsteinsanierung (Vergiessen der Randabschlüsse) ca. 810 m<sup>2</sup> an der Friedhof-, Krematoriumstrasse.
- Belagsarbeiten mit bituminösem Belag an diversen Strassen.

## Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

## Finanzielle Auswirkungen

### Ausgaben

Zusammenstellung der gebundenen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Oberflächenbehandlung mit Kaltmikro	85'000.00
Belagsarbeiten mit bituminösem Belag	65'000.00
Randsteinsanierungen	25'000.00
Verschiedenes	25'000.00
<b>Total</b>	<b>200'000.00</b>

Inhaltliche Abweichungen zu oben genannter Aufstellung sind denkbar.

### Kapital- und übrige Folgeaufwände und -erträge

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Ausgabe legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet. Zusammenstellung für das erste ganze Betriebsjahr:

Bezeichnung	Basis CHF	Betrag CHF
Planmässige Abschreibungen		
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	
Strassen	40 Jahre	200'000.00
5'000.00		
Verzinsung:		
Zinsaufwand	100'000.00	1'100.00
<b>Kapitalfolgeaufwand (im ersten Betriebsjahr)</b>		<b>6'100.00</b>

Es werden weder betriebliche Folgekosten (Sachaufwand) noch personelle Folgekosten erwartet.

### Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 200'000.00 sind im Budget 2023 sowie im Finanz- und Aufgabenplan 2023 - 2026 mit CHF 200'000.00 eingestellt. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung im Konto 10605.5010.00 INV00466 belastet. Es handelt sich dabei um gebundene (rund 2/3) und neue (rund 1/3) Ausgaben.

## Submission

Eine Submission ist nicht erforderlich, da der Schwellenwert gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB) der Auftragsart Bauleistung von CHF 300'000.00 exkl. MWST nicht erreicht wird.



## **Termine**

Baubeginn	Sommer 2023
Bauvollendung	Herbst 2023
Inbetriebnahme	Herbst 2023

## **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

## **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

## **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Die Kreditbewilligung für Ausgaben bis CHF 300'000.00 im Einzelfall, welche im Budget eingestellt sind, liegt gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 3 lit. a der Gemeindeordnung in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Dieser Rahmenkredit in der Höhe von CHF 200'000.00 kann dementsprechend vom Gemeinderat genehmigt werden.

## **Beschluss**

1. Für den baulichen Strassenunterhalt 2023 wird ein budgetierter einmaliger Rahmenkredit als gebundene (rund 2/3) und neue (rund 1/3) Ausgaben von CHF 200'000.00 zu Lasten des Kontos 10605.5010.00 INV00466 der Investitionsrechnung genehmigt.
2. Die Abteilung Bau wird ermächtigt und beauftragt:
  - 2.1 Den Rahmenkredit in eigener Kompetenz in einzelne Objektkredite aufzuteilen.
  - 2.2 Die notwendigen Arbeitsvergaben zur Umsetzung der Strassenunterhaltsarbeiten 2021 bis zum genehmigten Kredit gemäss Ziff. 1 dieses Beschlusses in eigener Kompetenz vorzunehmen.
  - 2.3 Dem Gemeinderat anfangs 2024 die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteher Bau
  - Abteilung Bau
  - Abteilung Finanzen
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Belagsarbeiten 2023 - Rahmenkredit - Genehmigung»
  - Archiv

Versand: 21. März 2023

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber